

**Technische Hochschule Bingen –  
Fachbereich 2**

**Merkblatt**

**zum**

**Vorpraktikum**

**Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen**

# Das Vorpraktikum

## 1. Zweck des Vorpraktikums

Das Vorpraktikum hat das Ziel, die Studierenden mit den Grundlagen der technischen Fertigung und mit den Aufgaben im kaufmännischen Bereich eines Betriebes bekannt zu machen. Sinn dieser praktischen Tätigkeit ist es, Kenntnisse über die wesentlichen Arbeitsvorgänge in Industriebetrieben zu erwerben und Einblick in das soziale Umfeld der Arbeitnehmer zu gewinnen. Diese Grundlagen sind eine wesentliche Voraussetzung für das Verständnis der Vorlesungen und Übungen und damit für ein erfolgreiches Studium.

## 2. Dauer und Ablauf

Das Vorpraktikum umfasst nach §13 Abs. 2 der Bachelor-Prüfungsordnung insgesamt 12 Wochen. **Das Vorpraktikum ist keine Voraussetzung zur Zulassung zum Studium der Fachrichtung Wirtschaftsingenieurwesen. Es wird empfohlen, das Vorpraktikum vor Studienbeginn abzuleisten, es erfolgt jedoch auch eine Zulassung ohne oder mit teilweise abgeleistetem Vorpraktikum, die fehlenden Wochen müssen in diesem Fall spätestens bis zum Ende des 4. Fachsemesters nachgeholt werden.**

Von dieser Regelung kann nur in besonderen Ausnahmefällen abgewichen werden. Regelungen dieser Art sind vorab mit dem Praktikantenamt abzustimmen.

Eine einschlägige Praxis (z. B. fachnahe Ausbildung) kann das Vorpraktikum ersetzen. Die Anerkennung erfolgt durch das Praktikantenamt.

Nach § 65 Abs. 3 Landeshochschulgesetz kann die Zulassung zum Fachhochschulstudium auch durch ein **einjähriges Praktikum** erlangt werden. Dies trifft insbesondere für Studienbewerber, die nach der 12. Klasse das Gymnasium verlassen haben, zu. Dabei sind die folgenden Punkte zu beachten:

- Das Praktikum ist in einer dem angestrebten Studiengang an der Technischen Hochschule entsprechenden Richtung abzuleisten und soll einschlägige Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen der beruflichen Praxis vermitteln. Es ist im **Anschluss an den Schulbesuch** zeitlich zusammenhängend in Vollzeitform durchzuführen.
- Die Suche eines geeigneten Praktikumsplatzes liegt in der **Eigenverantwortung** der Bewerberinnen und Bewerber. Die Technische Hochschule berät bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Praktikums. **Vor Antritt des Praktikums ist es daher erforderlich, vom Praktikantenamt prüfen zu lassen, ob das angestrebte Praktikum anererkennungsfähig ist.**
- Als Nachweis des abgeleisteten einjährigen Praktikums muss der Technischen Hochschule bei der Bewerbung um einen Studienplatz das Praktikantenzeugnis sowie der Praktikumsbericht über den zeitlichen und inhaltlichen Verlauf des Praktikums vorgelegt werden.
- Ein zusätzliches 12-wöchiges Vorpraktikum ist dann natürlich nicht mehr notwendig.

## 3. Inhalte

Studierende des Wirtschaftsingenieurwesens sollen ein kombiniertes technisches/ kaufmännisches Praktikum absolvieren. Eine Kombination (jeweils 6 Wochen) in unterschiedlichen Unternehmen ist dabei möglich. Nur in Ausnahmefällen wird ein rein technisches oder rein kaufmännisch/betriebswirtschaftliches Vorpraktikum anerkannt.

In der folgenden Zusammenstellung sind die Arbeitsfelder des Vorpraktikums zusammengefasst. Da in den 12 Wochen nicht alle Bereiche abgedeckt werden können, sollten in mindestens drei der genannten Gebiete praktische Tätigkeiten nachgewiesen werden.

### **Technisches Vorpraktikum**

- Grundlegende Bearbeitungsverfahren (Feilen, Meißeln, Sägen, Bohren, Senken)
- Arbeiten an Werkzeugmaschinen (Drehen, Hobeln, Fräsen, Schleifen, Feinschleifen, Läppen, Räumen)
- Spanlose Fertigung (Gießen, Schmieden, Blechbearbeitung)
- Schweißen und Schneiden (Autogen-, Lichtbogen- und Widerstandsschweißen, Brennschneiden)
- Wärmebehandlung (Normalisieren, Weichglühen, Diffusionsglühen, Härten und Vergüten von Bauteilen)
- Oberflächenbehandlung (Lackieren, Galvanisieren, Emaillieren, Vorbehandlung)
- Montage, Instandhaltung und Reparatur (Teile- und Endmontage in Einzel- und Serienfertigung)
- Qualitätswesen (Messen mit mechanischen, elektrischen, pneumatischen und optischen Messverfahren, Lehren, Oberflächenmesstechnik, Sondermessverfahren in der Massenfertigung, Qualitätskontrolle, Werkstoffprüfung)
- Entwicklung und Konstruktion (Einblick in die Tätigkeiten von Projekt-, Forschungs-, Planungs-, Entwicklungs- und Konstruktionsabteilungen)

### **Kaufmännisches Vorpraktikum**

- Rechnungswesen, Unternehmensplanung (Mitarbeit bei der laufenden Kontrolle des gesamten Finanz- und Rechnungswesens; Tätigkeiten im Rahmen der Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung; Erlangung praktischer Kenntnisse der kurzfristigen Erfolgsrechnung; Mitarbeit bei der Gewinnung, Verarbeitung und Auswertung von Informationen im Rahmen der gesamten Unternehmensplanung)
- Organisation und Datenverarbeitung (Arbeits- und Aufgabenanalyse in personeller, räumlicher, zeitlicher und sachlicher Hinsicht; Erarbeitung von Struktur- und Aufgabenplänen, Entwicklung und Aufbau von Leitungs-, Stabs-, Kommunikations- und Kontrollsystemen; Abstimmung von Organisation und DV; optimaler Einsatz der DV zur Automatisierung der Arbeitsabläufe und Realisierung betrieblicher Informationssysteme)
- Produktionsplanung und -steuerung, Arbeitsvorbereitung (Planung und Steuerung des Material- und Arbeitseinsatzes sowie der Vorprodukte durch die Produktion und ihre Weitergabe als Fertigprodukte; Prüfung der Zweckmäßigkeit des Arbeitsablaufes und der Arbeitssicherheit)
- Einkauf, Materialwirtschaft, Logistik (termingerechte Beschaffung von Werkstoffen und Vorprodukten, Überprüfung der Quantität und Qualität, Analyse des Beschaffungsmarktes, Überwachung des Materiallagers)
- Verkauf, Vertrieb, Marketing, (Planung, Organisation und Kontrolle des Vertriebs, Erstellung des Absatzplanes, Verkaufsabschlüsse, Versanddisposition, Fakturierung und Mahnwesen, Bearbeitung von Reklamationen, Zusammenarbeit mit der Marketing-Abteilung sowie dem Produktionsbereich)

- Personalwesen (Arbeitsplatzanalyse, Arbeitsplatzbewertung, Personalentwicklung, Ausbildung, Sozialwesen)

Unter Berücksichtigung individueller Vorkenntnisse und Berufsziele **kann in Ausnahmefällen von diesem Ausbildungsplan abgewichen werden**. Dies ist jedoch vorher mit dem Praktikantenamt abzustimmen.

#### 4. Anerkennung

Über die praktische Tätigkeit ist ein vom Ausbildungsbetrieb ausgestelltes Zeugnis bzw. eine Bescheinigung vorzulegen, woraus detailliert Art und Dauer der Tätigkeit in den einzelnen Bereichen hervorgeht. Fehl- und Urlaubstage werden nicht auf die Praktikumszeit anerkannt.

Während des Praktikums ist ein Arbeitsbericht anzufertigen. Darin müssen Art und Umfang der durchgeführten Arbeiten, die dabei gemachten Beobachtungen und die gewonnenen Erkenntnisse beschrieben sein. Das Berichtsheft ist vom Ausbildungsbetrieb abzuzeichnen.

Die Anerkennung des Praktikums erfolgt durch das Praktikantenamt der Fachrichtung WI nach Abschluss des Praktikums. Dazu sind alle Zeugnisse, Bescheinigungen und das Berichtsheft vorzulegen.

Sind das gesamte Vorpraktikum oder auch Teile bereits abgeleistet, haben die Studierenden die Pflicht, selbstständig alle notwendigen Unterlagen beim Praktikantenamt einzureichen, um feststellen zu lassen, ob das absolvierte Praktikum die inhaltlichen und formalen Anforderungen gemäß Punkt 3 und 4 des Merkblattes zum Vorpraktikum zur Anerkennung als technisches und/oder kaufmännisches Vorpraktikum erfüllt.

#### 5. Rechtsverhältnisse und Betreuung

Die Suche nach einem geeigneten Ausbildungsbetrieb obliegt dem Praktikanten selbst. Geeignete und anerkannte Ausbildungsbetriebe können in erster Linie über das für den Ausbildungsort zuständige Arbeitsamt und die zuständige Industrie- und Handelskammer in Erfahrung gebracht werden. In Zweifelsfällen kann vor Antritt der Praktikantenstelle beim Praktikantenamt eine Entscheidung bezüglich der Eignung des entsprechenden Betriebes eingeholt werden.

Zwischen dem Ausbildungsbetrieb und der Praktikantin/dem Praktikanten sollte ein rechtsverbindlicher Praktikantenvertrag abgeschlossen werden, in dem alle Rechte und Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten und des Ausbildungsbetriebes sowie Art und Dauer des Praktikums festgelegt sind. Dabei ist auch auf einen ausreichenden Versicherungsschutz während der Praktikantenzeit zu achten.

Die Betreuung des Praktikums obliegt dem Ausbildungsbetrieb. Der Ausbildungsbetrieb stellt der Praktikantin/dem Praktikanten eine Bescheinigung über ihre/seine Tätigkeit aus.

